

Mitteilung Nr. MIT-AF 14/2026		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF- 14/2026 Bettina Zeeb Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P 23.04.2026 Sportvereine und Ganzttag – Kooperati- onen mit außerschulischen Partner:in- nen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Mit Beginn des Schuljahres 2026/27 tritt an allen Bremerhavener Grundschulen der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung in Kraft. Das bedeutet, dass alle Bremerhavener Grundschulen, die bisher als Halbtagschulen geführt wurden, aufsteigend ab Klasse 1 zu offenen Ganztagschulen werden. Grundschulen, die bereits als Ganztagschulen arbeiten, tun dies in dem bereits etablierten Format, ob nun gebunden, teilgebunden oder eben offen. Diese flächendeckende Umstellung auf das Ganztagsystem ist sowohl für die Grundschulen als auch für die örtlichen Sportvereine eine bahnbrechende Veränderung.

Die Gestaltung des Nachmittagsangebots an Ganztagschulen erfordert daher eine enge Abstimmung und verbindliche Kooperation zwischen Schulamt, Sportamt und den lokalen Sportvereinen. In Bremerhaven existieren derzeit rund 70 Sportvereine mit speziellen Angeboten für Kinder und Jugendliche. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schulen und Vereinen ist für beide Seiten von Vorteil und trägt zur Förderung des Sports und damit von Bewegungsangeboten für Kinder bei.

Im Ausschuss Schule und Kultur vom 06.06.2024 wurde die Vorlage „Gesamtschau zu den Rahmenbedingungen des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung an Grundschulen – Vorgehensweise zur Umsetzung ab Schuljahr 2026/2027“ vorgestellt (Vorlage Nr. IV-S 14/2024-1). Darin werden explizit Kooperationen mit außerschulischen Partner:innen als elementare Bausteine einer ganztägigen Betreuung genannt. So soll die Sozialraumöffnung Teil pädagogischer Konzepte werden. Des Weiteren wird dort ausgeführt, dass das Personal der Schulen, die Schüler:innen selbst sowie die Personensorgeberechtigten bei der Auswahl von Kooperationspartner:innen und Angeboten gemeinsam entscheiden sollen, „um die Wünsche, Bedürfnisse und Bedarfe der Kinder im Ganzttag berücksichtigen zu können.“ Schließlich wird darauf verwiesen, dass das Schulamt hierfür „verlässliche Rahmenbedingungen erarbeiten“ wird, „um Kooperationen für alle Beteiligten sicher und nachhaltig zu gestalten.“

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Institutionen/außerschulischen Partner:innen (z.B. Stadtsportbund, Sportjugend, Sportvereine etc.) wurden bei der Erarbeitung der „verlässlichen Rahmenbedingungen“ miteinbezogen?
2. Gibt es eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe (Schulamt, Sportamt), die die Bedarfe der Sportvereine (personelle, finanzielle und logistische Herausforderungen) und Ressourcen abgefragt hat?
Falls Ja: Wie oft haben Gespräche stattgefunden? (Bitte die Termine aufführen)
Falls Nein: Warum gibt es diese Kooperation nicht?
3. Wie plant die Stadt Bremerhaven, Kooperationen zwischen Ganztagschulen und Sportvereinen konkret zu gestalten?
4. Ist geplant, Vereinen eigenen Raum für ihre Sportangebote direkt im Rahmen der Ganztagsangebote anzubieten und somit einerseits jungen Kindern die Teilnahme am Vereinssport und andererseits den Vereinen die Gewinnung neuer Mitglieder zu erleichtern?
Falls Ja: Welche Formen der Einbindung werden diskutiert?
5. Welche finanziellen Rahmenbedingungen sind vorgesehen, um sowohl die Sportvereine als auch die Übungsleiter:innen für ihre Angebote im Ganztage zu vergüten?
6. Wird es standardisierte Rahmenverträge geben, die den Umfang und die Art der Zusammenarbeit zu regeln?
7. Wie werden Sportvereine in die pädagogische Konzeption des Ganztags bzw. entsprechender Sport- und Bewegungsangebote eingebunden?
8. Gibt es Planungen, den Sportvereinen bei der Qualifizierung und Fortbildung ihrer Übungsleiter für den Ganztage Unterstützung anzubieten?
Falls Ja: Welche Angebote sind vorgesehen?
Falls Nein: Warum nicht?
9. Wie wird die Hallenplanung organisiert vor dem Hintergrund, dass es durch mehr schulische Ganztagsangebote vermehrt zu Belegungsengpässen zwischen Schule und Vereinen kommen könnte?

II. Der Magistrat hat am 18.06.2026 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Im Vorfeld des nahenden Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung war es im ersten Schritt die Aufgabe des Schulamtes, bilateral mit den Grundschulen zu klären, welche Rahmenbedingungen an den Standorten benötigt werden, welche pädagogischen Ansätze die Schulen verfolgen und welche Bedürfnisse die Personensorgeberechtigten haben, um sich dem Ziel eines stadtweiten Ganztagskonzepts zu nähern. Gleichwohl

war dem Schulamt schon von Beginn an klar, dass der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung nur gemeinsam mit außerschulischen Kooperationspartnern sinnvoll und realisierbar ist. Folglich ist das Schulamt nach der Entstehung der ersten Konzeptentwürfe mit dem Amt für Sport und Freizeit in den Austausch gegangen und hat anschließend den Turnkreis Bremerhaven, die Bremerhavener Sportjugend, den Landessportbund sowie den Stadtsportbund in die Überlegungen einbezogen.

Zu Frage 2:

Das Schulamt und das Amt für Sport und Freizeit pflegen aufgrund der sich überschneidenden Themen und bspw. bei den Sportstätten geteilten Zuständigkeiten seit jeher einen regelmäßigen, bilateralen Austausch, der im Zuge des nahenden Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung fortgesetzt wurde. Dieser Austausch hat sich im Vorfeld der schulamtsseitigen Entwicklung des Ganztagskonzeptes bewährt, da das Amt für Sport und Freizeit in einem engen Austausch mit den Sportvereinen steht, sodass personelle, finanzielle, logistische Herausforderungen und Ressourcen der Sportvereine in die Überlegungen des Schulamtes einfließen konnten. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Schul- und Sportbereich im Zuge des Ganztags haben sich Schul- und Sportdezernent 2024 darauf verständigt, den Turnkreis Bremerhaven, die Bremerhavener Sportjugend, den Landessportbund sowie den Stadtsportbund zeitnah direkt in die Konzeptideen zur ganztägigen Betreuung einzubeziehen. Am 28.02.2025 hat die Kickoff-Veranstaltung „Kooperation im Rahmen des Ganztags“ unter Beteiligung der Schul- und Sportdezernenten, des Schulamtes und des Amtes für Sport und Freizeit sowie des Turnkreis Bremerhaven, der Bremerhavener Sportjugend, und des Landessportbundes stattgefunden. Daraufaufgehend hat ein weiterer Termin am 28.05.2026 stattgefunden.

Zu Frage 3:

Das Schulamt hat eine Rahmenvereinbarung entworfen (siehe Antwort auf Frage 6), auf deren Grundlage Vereine, die an einer Kooperation mit Schulen interessiert sind, Übungsleiter:innen zusätzlich zu pädagogischem Schulpersonal für ihre jeweiligen Sportangebote in die Schulen zu entsenden.

Zu Frage 4:

Zum jetzigen Zeitpunkt sind vereinseigene Angebote im schulischen Ganztags nicht geplant, zumal diese elementar von den in den Vereinen zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen abhängen. Jedoch versteht der Magistrat die Ganztagsbetreuung grundsätzlich nicht als Konkurrenz zum Vereinssport, sondern hält eine Integration des Sportangebots der Vereine für gewinnbringend für beide Seiten. Eine Weiterentwicklung der bislang geplanten Einbindung von Übungsleiter:innen der Vereine (siehe Antwort auf Frage 3) ist insbesondere vor dem Hintergrund des aufwachsenden Ganztags perspektivisch nicht ausgeschlossen.

Zu Frage 5:

Im Zuge der Rahmenvereinbarung sind Honorarsätze für die Übungsleiter und Übungsleiterinnen in Abhängigkeit ihrer jeweiligen Qualifikationen in einer angemessenen Höhe vorgesehen, die eine Konkurrenzsituation zwischen der Übungsleiter:innentätigkeit in Vereinen und an Schule ausschließen. Die Höhe ist noch nicht abschließend beschlossen, soll jedoch möglichst im Einvernehmen zwischen Stadtsportbund, Landessportbund, Turnkreis Bremerhaven, Bremerhavener Sportjugend festgelegt werden. Zusätzlich sollen die Vereine eine Pauschale von 6% zur Abdeckung der Verwaltungskosten erhalten.

Zu Frage 6:

Geplant ist eine Rahmenvereinbarung zwischen Schulamt und StadtSportBund Bremerhaven zum Einsatz von Vereinen in (Ganztags-)Schulen, welche die Vereine von bürokratischen Herausforderungen entlastet und die einheitliche Honorarsätze in Abhängigkeit der jeweiligen Qualifikationen der Übungsleiter:innen enthält.

Zu Frage 7:

Die pädagogischen Ganztagskonzepte werden an den jeweiligen Schulstandorten erarbeitet, wobei Sport- und Bewegungsangebote eine wichtige Rolle spielen können. Das Schulamt steht insbesondere mit dem Fachberater für Sport unterstützend zur Verfügung. Sowohl wenn vereinsseitig eine Kooperation angeboten wird, als auch wenn von Schulseite eine Kooperation erwünscht wird, ist die schulseitige Einbindung der Vereine in die pädagogische Planung eine logische Folge.

Zu Frage 8:

Hierzu gibt es keine strukturellen oder organisatorischen Planungen. Die Kooperation zielt ab auf die Sicherstellung geeigneter Übungsleiter:innen aus den Vereinen. Dort können entsprechende Lizenzen erworben werden, die einen Einsatz im Ganztage ermöglichen.

Das bevorstehende On-Boarding der eingesetzten Übungsleiter:innen in Schule wird selbstverständlich durch das Schulamt und die Schulen vor Ort gewährleistet.

Zu Frage 9:

Belegungsengpässe werden künftig mit der neu beschafften Hallenbelegungssoftware, die eine feldscharfe Belegung ermöglicht, minimiert. Weiterhin gilt der Kooperationsvertrag zwischen dem Schulamt und dem Amt für Sport und Freizeit, welcher vorsieht, dass nicht genutzte Hallenzeiten von den Schulen regelhaft für den Vereinssport auch frei zu geben sind.

Neuhoff
Bürgermeister